

# ANTRAG

Antragsteller\*in: AEJ-NRW, BDKJ NRW, djo NRW

## A1: Einführung einer Jugendverbandssammelliste

### Antragstext

1 Die Vollversammlung des Landesjugendrings möge beschließen:

2 Der Landesjugendring NRW und seine Mitgliedverbände setzen sich für die  
3 Schaffung einer äquivalenten Regelung zur Schülersammelliste für die  
4 Jugendverbandsarbeit durch die Europäische Union (EU) ein.

5 Denn junge Menschen dürfen nicht aufgrund ihres Aufenthaltsstatus von  
6 gemeinschaftlichen Erlebnissen ausgeschlossen werden. Gerade in der  
7 Jugendverbandsarbeit entstehen Räume, in denen Vielfalt gelebt, Gemeinschaft  
8 erfahren und demokratische Werte gestärkt werden. Bürokratische Hürden bei der  
9 Erteilung von Aus- und Einreisegenehmigungen verhindern, dass geflüchtete Kinder  
10 und Jugendliche an wichtigen Angeboten der Jugendverbandsarbeit wie Freizeiten  
11 teilnehmen können und damit auch an wichtigen Momenten des Zusammenhalts. Eine  
12 Jugendverbandssammelliste würde nicht nur Teilhabe ermöglichen, sondern auch ein  
13 starkes Zeichen gegen Ausgrenzung und für Gleichberechtigung setzen. Sie würde  
14 Planungssicherheit schaffen, ehrenamtliches Engagement entlasten und jungen  
15 Menschen unabhängig von Herkunft und Aufenthaltsstatus die Chance geben, sich  
16 als Teil einer solidarischen Gemeinschaft zu erleben.

17 Um das anzugehen wird die Forderung in Gesprächen mit Abgeordneten auf Landes-,  
18 Bundes-, und Europaebene sowie der Landesregierung kontinuierlich gesetzt. Des  
19 Weiteren bringt der Vorstand des Landesjugendring NRW dazu einen Antrag bei der  
20 DBJR-Vollversammlung 2026 ein, damit der DBJR und dessen Vorstand die Forderung  
21 in die Bundes-, sowie über das Deutsche Nationalkomitee für internationale  
22 Jugendarbeit (DNK) und weitere Kanäle in die Europapolitik trägt.

### Begründung

Die Schülersammelliste ist als feststehender Rechtsbegriff ein Instrument, welches auf einem Beschluss der EU<sup>1</sup> basiert, das Schüler\*innen ohne deutschen

Pass oder mit eingeschränktem Aufenthaltsstatus ermöglicht, an Klassenfahrten in andere Bundesländer sowie innerhalb der EU und in die Schweiz teilzunehmen. Dies verhindert den Ausschluss betroffener Schüler\*innen von Schulfahrten. Die Schülersammelliste funktioniert als gemeinsames Reisedokument, die Einzelbeantragung von Visa oder spezielle Reiseunterlagenentfällt.

Auch für die Jugendverbandsarbeit soll eine äquivalente Regelung geschaffen werden, um mehr Teilhabe für junge Geflüchtete bei Freizeiten, Bildungsreisen oder überregionalen Vernetzungstreffen zu ermöglichen. Diese soll die Ausgrenzung und Stigmatisierung geflüchteter Kinder und Jugendlicher beenden und ein gruppendifferenziell wichtiges "Wir" in den Jugendverbänden ermöglichen, unabhängig vom Aufenthaltsstatus. Ein Äquivalent der Schülersammelliste für Jugendverbände, würde für eine deutliche Verschlankung der aktuellen Regelungen und der Verkürzung von Wartezeiten sorgen, ohne dass die ehrenamtlichen Leiter\*innen zusammen mit den jungen Geflüchteten diverse bürokratische Prozesse, mit ungewissem Ausgang, über sich ergehen lassen müssen. Dieses schafft Planungssicherheit für Jugendverbände und mehr Gleichberechtigung junger Menschen, da die bisherige Auslegung der Richtlinie in der Praxis auf kommunaler Ebene unterschiedlich gehandhabt wird. Eine Jugendverbandsammelliste würde die internationale Jugendarbeit und junge Menschen in Gänze stärken und ebenso eine deutsche, sowie europäische Identitätsbildung stärken.

<sup>1</sup>[EU-Ratsbeschluss über die beschlossene gemeinsame Maßnahme über Reiseerleichterungen für Schüler von Drittstaaten mit Wohnsitz in einem Mitgliedstaat \(Nr. 94/795/J vom 30. November 1994\)](#)